



MARKT ISEN

Münchner Straße 12 · 84424 Isen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 34. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 8. Februar 2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hibler, Irmgard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aicher, Erhard
Angermaier, Hans
Betz, Michael
Betz, Wolfgang
Feuerer, Michael
Geiger, Florian
Geiger, Lena
Keilhacker, Josef
Kellner, Carina
Kunze, Michael
Lechner, Florian
Liebl, Lorenz
Lohmaier, Markus
Schex, Bernhard
Schweiger, Josef

Schritfführer/in

Pettinger, Christine

Verwaltung

Gutsche, Franz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aimer-Kollroß, Gerhard
Jell, Martin
Maier, Andreas
Maier, Manuela
Schrimpf, Hans

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.02.2022
- 2 Vorstellung des Projektes "Service-Wohnen für Senioren - Selbstbestimmtes Wohnen in der Seniorenresidenz Isen" **GL/692/2022**
- 3 Erlass einer Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2022 **OA/038/2021**
- 4 Informationen zum aktuellen Sachstand Photovoltaik-Anlage Schule **GL/709/2022**
- 5 Bekanntgaben und Anfragen

Eröffnung der Sitzung

Erste Bürgermeisterin Hibler erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.02.2022

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.02.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 2 Vorstellung des Projektes "Service-Wohnen für Senioren - Selbstbestimmtes Wohnen in der Seniorenresidenz Isen"

Sachverhalt:

Herr Siemoneit von der Haager Land Massivbau GmbH, Frau Architektin Büchner und Frau Gaab von der Caritas stellen das Projekt vor, das bis Ende 2024 in Isen entstehen soll.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Diskussionsverlauf:

Die öffentliche Zufahrt von der Münchner Straße aus sollte angeschaut werden, ob dort im Zuge der Baumaßnahme eine Verbesserung möglich ist.

Als erste Zielgruppe sollten Einheimische in die Vermarktung eingebunden werden. Die Wohnungen werden verkauft und vermietet. Über den Vertrag wird sichergestellt, dass dies nur an Personen erfolgt, die auch einen entsprechenden Betreuungsbedarf haben.

Alle Wohnungen sind barrierefrei und rollstuhlgerecht nach DIN 18040 geplant. In den kleinsten Wohnungen (34 m²) ist die Nutzung eines Elektro-Rollstuhls schwierig.

Wie lange man hier wohnen kann, hängt davon ab, welche Pflege man benötigt und ob man noch alleine bleiben kann. Angeboten wird eine ambulante Pflege, keine 24 h-Betreuung. Wer z.B. bettlägerig ist oder nicht alleine bleiben kann, muss dennoch in ein Altenheim umziehen. Hier ist der Vorteil, dass das Isener Heim sich in unmittelbarer Nähe befindet.

Über die Nachbarschaftshilfe kam die Caritas bei diesem Projekt dazu. Frau Gaab berichtet, dass im Landkreis ein hoher Bedarf an Formen für eigenständiges Wohnen im Alter besteht, die mit Pflegeleistungen und Gemeinschaftsangeboten gekoppelt sind.

Die Betreuungspauschale wird mit eingekauft, das Grundpaket ist zwingend enthalten. Je nach Bedarf können dann Leistungen individuell dazugebucht werden. Der Betreuungsvertrag endet mit Auszug; der Nachmieter kauft dann wieder das Basispaket und ggf. für ihn persönlich erforderliche individuelle Leistungen.

Dieses Projekt ist für Isen sehr positiv, der Bedarf besteht und eine Angebotslücke wird geschlossen.

zur Kenntnis genommen

TOP 3	Erlass einer Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2022
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 18.12.2018 wurde die Verwaltung mit der Erstellung einer Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen aufgrund § 14 des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG) beauftragt. Diese Verordnung ist jährlich neu zu prüfen und zu erlassen.

Auf den Beschluss vom 18.12.2018 wird hinsichtlich der Voraussetzungen für die Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage Bezug genommen; er liegt als Anlage bei.

Auch unter dem Einfluss des Coronavirus soll für 2022 wieder eine Verordnung zur Ladenöffnung beschlossen werden, damit die Geschäfte in den freigegebenen Gebieten öffnen dürfen, falls die anlassgebende Veranstaltung stattfinden kann.

Anderen Stellen wie dem Landratsamt, dem Handelsverband, der IHK und der HWK, der Gewerkschaft ver.di und den Kirchen wurde mit Schreiben vom 03.01.2022 (per Email) Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Auch die Isener Gewerbetreibenden, die in den vorangegangenen Jahren von der Möglichkeit der Sonntagsöffnung Gebrauch gemacht haben, sowie der Werbering Isen wurden einbezogen.

Die Verordnung für 2022 gibt die Sonntage des Frühlingsfestes des Bauernmarktes (zweiter Sonntag im März, 13.03.2022) und des Kreuzmarktes (fünfter Sonntag nach Ostern, 22.05.2020) frei.

Der Sonntag des Nikolausmarktes kann nicht freigegeben werden, da es sich immer um einen Sonntag im Dezember handelt, der gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Ladenschlussgesetz (LadSchlG) nicht freigegeben werden darf.

Das Frühlingsfest des Bauernmarktes ist das erste der größeren Feste im Jahreskreis und zieht schon deshalb eine größere Menge an Besuchern an. Anlässlich des Frühlingsfestes wird die Freigabe auf die Verkaufsstellen im räumlichen Umkreis beschränkt (Gebiet A).

Der Kreuzmarkt zieht, wenn er stattfinden kann, stets eine beträchtliche Zahl an Besuchern an, so dass eine Ladenöffnung anlässlich des Kreuzmarktes gerechtfertigt werden kann. Die Ladenöffnung ist im Vergleich zum Marktgeschehen untergeordnet und nur als Annex zu sehen. Eine werktägliche Geschäftigkeit wird dadurch nicht ausgelöst.

Anlässlich des Kreuzmarktes werden wie jedes Jahr weitere Aktionen im Innerortsbereich geplant. Diese finden nur anlässlich des Kreuzmarktes und in engem Zusammenhang mit dem Kreuzmarkt statt, so dass sie im Kontext des Marktes zu sehen sind.

Die Freigabe wird auf die dem Markt einschließlich seiner weiteren Attraktionen angrenzenden Gebiete beschränkt (siehe Anlage der Verordnung), und auf die Zeit von 11 bis 16 Uhr festgelegt.

Eine längere Öffnungszeit als fünf Stunden ist an verkaufsoffenen Sonntagen rechtlich nicht zulässig; ebenso wenig kann eine Freigabe für Geschäfte erfolgen, die nicht in räumlichen Zusammenhang zum Veranstaltungsgebiet und dem Veranstaltungsgeschehen stehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Verordnung des Marktes Isen über die Ladenöffnungszeiten anlässlich von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2022 (Ladenöffnungsverordnung 2020 - LadÖVO 2022) einschließlich ihrer Anlagen in der beiliegenden Fassung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 4 Informationen zum aktuellen Sachstand Photovoltaik-Anlage Schule

Sachverhalt:

Herr Gutsche informiert über den aktuellen Sachstand.

Bisher wurde die Vorrüstung für eine Photovoltaikanlage auf den Dächern des Nord- und des Osttraktes beauftragt. Nach Abstimmung mit den Architekten und Fachplanern würde die Verwaltung nun aber empfehlen, auch die Dächer von Zentral- und Westtrakt vorrüsten zu lassen. Die Kosten hierfür liegen inkl. Planungsleistungen bei ca. 40.000 €. Man wäre dann für die Zukunft gerüstet, auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt der Strom von allen vier Dächern nicht benötigt würde.

Ob dann auf den Dächern tatsächlich eine Photovoltaikanlage entstehen wird, wird in der jew. Bauphase separat entschieden. Ggf. wäre auch jederzeit eine Nachrüstung möglich.

Sollte die Planung höhere Kosten für die Vorrüstung ergeben, wäre das Gremium nochmals zu beteiligen.

Die Berechnungsunterlagen vom Büro Delta werden dem Gremium zur Verfügung gestellt.

Der Marktgemeinderat befürwortet die zusätzliche Vorrüstung im zentral- und Westtrakt. Der formelle Beschluss wird in der nächsten Sitzung gefasst.

beraten

TOP 5 Bekanntgaben und Anfragen

Es wurden keine Bekanntgaben oder Anfragen geäußert.

Erste Bürgermeisterin Hibler schließt um 20:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitzende

Irmgard Hibler
Erste Bürgermeisterin



Christine Pettinger